

Sitzungsvorlage



Gremium: Gemeinderat
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 04.07.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in): Bürgermeister
Vorlage- Nr. 41/2019

Tagesordnungspunkt: 11

**Bezeichnung: Wahl der Mitglieder für die Verbandsversammlung des
Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes
Wiesloch**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mühlhausen ist Mitglied im Abwasser- und Hochwasserschutzverband Wiesloch. Diesem gehören die Städte Wiesloch, Rauenberg, Leimen für Gauangelloch und die Gemeinden Dielheim und Mühlhausen an.

Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer der Kläranlage zuzuleiten, in der Verbandskläranlage zu reinigen und den anfallenden Klärschlamm zu entsorgen. Eine weitere Aufgabe hat der Verband mit der Planung und Umsetzung einer Hochwasserschutzkonzeption im Verbandsgebiet übertragen bekommen.

Die Verbandsversammlung legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes.

Das Klärwerk in Wiesloch wurde mit einem Gesamtvolumen von ca. 30 Mio. € erweitert und mit einer 3. Reinigungsstufe ausgestattet. Die mittelfristige Finanzplanung sieht verschiedene Baumaßnahmen im Zuge des Hochwasserschutzes in den einzelnen Gemeinden vor. Des Weiteren gilt es, nachhaltig in die Sanierung des Klärwerks zu investieren und das Verbandskanalnetz zu erneuern. Weitere Hauptaufgabe wird sein, die Verschuldung des Verbandes aufgrund der getätigten hohen Investitionen in den nächsten Jahren kontinuierlich zurückzuführen.

Für die Gemeinde Mühlhausen steht in den nächsten Jahren eine Sanierung und Umgestaltung des Hochwasserrückhaltebeckens an.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft Amtes sowie 5 weiteren Vertretern der Stadt Wiesloch und je 1 weiteren Vertreter für die anderen Mitgliedsgemeinden. Somit ist neben dem Bürgermeister für die Gemeinde Mühlhausen ein weiterer Vertreter zur Verbandsversammlung zu entsenden. Die Verbandssatzung lässt eine einseitige Änderung der Mitgliederzahl nicht zu.

Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung für beschließende Ausschüsse.

Danach entfällt auf die CDU 1 ordentlicher und 1 stellvertretender Sitz.

Beschlussvorschlag:

In die Verbandsversammlung des Abwasser- und Hochwasserschutzverbandes Wiesloch wird folgendes ordentliche und stellvertretende Mitglied gewählt:

Mitglieder:	Stellvertreter:

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Unterschriften:

Amtsleiter/in: Mühlhausen, den 24.06.2019 _____

Bürgermeister: Mühlhausen, den 24.06.2019 _____

